

Schwesternseelsorge. 3. Die Seelsorge bestimmter Gattungen von Schwestern. 4. Die seelsorgerliche Behandlung aus dem Ordensstande ausscheidender und ausgeschiedener Schwestern. 5. Die Seelsorge hinsichtlich der Ordensberufe. 6. Die für den Schwesternseelsorger wissenschaftlichen kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Werk zeichnet sich aus, mit großer Befriedigung habe ich dieses festgestellt und möchte es nun auch mit besonderem Nachdruck hervorheben, durch eine vernünftige und auf theologischer Grundlage aufgebaute Ordensaszeze; ich weise nur hin auf die Ausführungen über das Wesen der christlichen Vollkommenheit im allgemeinen und der besonderen Vollkommenheit des Ordensstandes. Verfasser wird, gemäß seiner Bitte im Vorwort, mir aber auch gestatten, einige kleine Bedenken zu äußern. S. 131 und an verschiedenen anderen Stellen wird das Fragen durch den Beichtvater nach Gegenständen, die sich ausschließlich mit der Seelenleitung befassen, zu sehr urgert. Der Schwesternbeichtvater darf sich doch nicht als Seelenführer aufdrängen, zumal da die Gewissensrechenschaft beim Beichtvater für die Schwestern eine vollständig freie Sache ist. — Im 5. Teil, Seelsorge hinsichtlich der Ordensberufe, wird der Neigung zum Ordensstande eine zu große und zu wichtige Rolle zugeteilt. Man gewinnt die Auffassung, als ob diese Neigung eine wesentlich notwendige Voraussetzung des Ordensberufes sei. Can. 538 des kirchlichen Gesetzbuches, den Verfasser an dieser Stelle S. 239 zitiert, weiß nichts von einer "echten Neigung" zum Ordensstande als notwendige Voraussetzung, bezw. wesentliches Merkmal des Ordensberufes. Die neueren kirchlichen Entscheidungen über das Wesen des Priesterberufes gelten, proportionate servata, doch auch für den Ordensberuf. Der Hinweis auf die entsprechende neuzeitliche Literatur in der Berufsfage fehlt vollständig. Diese Frage wurde in letzter Zeit übersichtlich und gründlich behandelt von Dr Stockums (Bonn) in der Zeitschrift „Theologie und Glaube“ (Jahrg. 1922, 4. Heft): „Der theologische Beruf nach den neuesten kirchlichen Bestimmungen.“ — Der Sündenkatalog (Sünden gegen das Gelübde der Armut, S. 277 ff.) enthält vielleicht manches, was nicht sicher gegen das Gelübde der Armut, sondern nur Übertretung einer einfachen Bestimmung der Konstitutionen ist, mithin an sich noch keine Sünde. In den kirchenrechtlichen Bestimmungen des Kodex über die Verpflichtungen des Gelübdes der Armut befinden sich diese nebенächlichen Bestimmungen nicht.

Diese wenigen und kleinen Bemerkungen sollen der Wortrefflichkeit und Nützlichkeit des Buches keinen Abbruch tun. Bei der Neuauflage möchte Verfasser sie in etwa berücksichtigen. Denn weiteste Verbreitung verdient dieses Buch und ich wünsche sie ihm. Jeder Schwesternbeichtvater sollte die „Schwesternseelsorge“ von Eh! besitzen und studieren.

Hünfeld.

P. Dr Jos. Jansen O. M. I.

33) **Praktischer Brevierkommentar.** Von Dr. theol. Karl Kastner, Religions- und Oberlehrer in Breslau. Gr. 8°. Zwei Bände (336 u. 422). Breslau 1923 und 1924, Franz Görlich. GrM. 14.—

Ein Buch wie das vorliegende war tatsächlich ein Bedürfnis. Alltäglich stößen dem Brevierbeter Schwierigkeiten dieser oder jener Art bei der Perseption des Offiziums auf, für die er eine Lösung ohne langes Nachschlagen sucht. Kastner bemüht sich um möglichst restlose Aufschlüsse — für alle Stücke des Offiziums werden erklärende Notizen bereitgehalten. Wenn im ersten Band die Psalmen vielleicht etwas dürrig bedacht erscheinen, sei daran erinnert, daß wir gerade in der letzten Zeit eine Reihe von guten Psalmenerklärungen vorgelegt erhalten: ich nenne Landersdorfer, Miller, Stephan. Die angeführten Bokabeln werden naturgemäß nicht alle Benutzer des Werkes zufriedenstellen; aber im ganzen dürfte doch die Auswahl richtig getroffen sein. Dankenswert sind die Inhaltsangaben für die Lettionen, zumal des zweiten und des dritten Nocturns, sowie die Nachweise der Quellen

für wissenschaftlich Interessierte. Erfreulich sind auch die heortologischen Notizen, meist im Anschluß an Nellners Heortologie, Buchbergers Handlexikon und Thalhofer-Eisenhosers Liturgie; es wäre wünschenswert, daß manche Hinweise auch für homiletische Verwertung beachtet würden; so z. B. Band II, 264. Die Ausführungen zu den Lettiken des 1. Voktuns hätte man gelegentlich ausführlicher gewünscht; so z. B. Band II, 384, über Mulierem fortet. — Die Ausstattung des Werkes ist gut, der Preis angemessen.

Breslau.

Univ.-Prof. Dr Schubert.

34) **Die Kirche als liturgische Gemeinschaft.** (Liturgia. Eine Einführung in die Liturgie durch Einzeldarstellungen. I, 2.) Von Chrys. Pansoeder O. S. B. Mainz 1924, Matthias-Grünewald-Verlag. Geb. GM. 1.50.

Die Teilnahme der Gläubigen am öffentlichen Gottesdienste unserer Kirche soll nicht bloß im Anschluß an die Gebete und Handlungen des Liturgen bestehen, sondern muß vor allem das Wesentliche der Liturgiefeier erfassen, um vor bloßer Neuerlichkeit bewahrt zu bleiben: „Einnütig, aus einem Munde, Gott den Vater und unseren Herrn Jesus Christus zu preisen“ (Röm 15, 6). „Das Gemeinschaftsleben ist der Liturgie wesentlich, es ist ihr Puls und Nerv“ (S. 7). Die Gemeinschaft des Glaubens und die Gemeinschaft der sozialen kirchlichen Ordnung haben zum Ziel die höchste Gemeinschaft der Kirche: Die liturgische Gemeinschaft.

Dieser Aufgabe, die am liturgischen Gottesdienste Teilnehmenden mit lebendigem Gemeinschaftsbewußtsein zu erfüllen, wird das vorliegende zweite Bändchen der Sammlung „Liturgia“ von Chrysost. Pansoeder O. S. B. in hervorragender Weise gerecht. Streng sachlich, gründlich und umfassend spricht der Verfasser über die Personen der liturgischen Gemeinschaft (Gläubige, Priester und Bischof, Papst und Gesamtkirche, leidende und triumphierende Kirche), über den Gegenstand und die Symbole der Gemeinschaft (Kultort, Kultgüter, Kulthandlungen), endlich über die Ursachen der liturgischen Gemeinschaft. Besonders in diesem dritten Teile wird die liturgische Gemeinschaft in tiefgründiger Weise aus der Einheit der Gläubigen mit Christus, dem Haupte, gefolgt. Auf dieser festen Grundlage steht unabsehbar mit aller Bestimmtheit die Forderung der christlichen Bruderliebe, die der Verfasser immer wieder seinen trefflichen Darlegungen als Anwendung beifügt.

Die liturgiegeschichtlichen Beweisführungen und die unbeschadet aller Sachlichkeit oft kühn in die höchsten Höhen sich auftschwingenden Gedanken lassen das stilvoll ausgestattete Büchlein für das gewöhnliche Volk ungeeignet erscheinen. Dagegen wird es sehr viel beitragen können, um bei den der Kirche oft so ablehnend gegenüberstehenden Gebildeten Liebe zur Kirche zu wecken, zur „Stadt Gottes, Braut Christi, Mutter der Gläubigen“, zum „Leib Christi“ (vgl. 1. Teil des Buches), Liebe zur kirchlichen Gemeinschaft, welche die Kirche selbst als ihr höchstes Gut schätzt, vor allem Liebe zur höchsten und schönsten Blüte der kirchlichen Gemeinschaft: zur liturgischen Gemeinschaft.

Regensburg.

Alfred Steuer.

35) **Liturgische Bildung.** Von Rom. Guardini. I. Bändchen. Burg Rothenfels am Main, Verlag Deutsches Quickbornhaus (92).

Christus unser Liturge. Von Chrysost. Pansoeder O. S. B. (104). Mainz 1924, Matthias-Grünewald-Verlag.

Wenn man Liturgie pflegen will — das gilt nicht bloß vom Laien, sondern an erster Stelle vom Priester —, so genügt es nicht, die liturgischen Texte und Handlungen zu verstehen und auszuwerten, sondern es ist notwendig, gewisse seelische und geistige Voraussetzungen zu schaffen, auf denen